

Taxenbetrieb

Eingangsvermerk

Landeshauptstadt Stuttgart Amt für öffentliche Ordnung Führerscheinstelle Krailenshaldenstr. 32 70469 Stuttgart

Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht für Taxen gem. § 21 Abs. 4 PBefG

Antrag persönlich gestellt:

Datum

Ich/Wir beantrage/n eine vorübergehende Entbindung von der Betriebspflicht:

Taxe amtliches Kennzeichen

 Ordnungsnummer

Zeitraum

Grund:

Erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite.

- Reparatur der Taxe
- Beschaffung einer Ersatztaxe
- Urlaub
- Krankheit
-
- Die o.a. Taxe ist bereits seit dem _____ von der Betriebspflicht befreit. Für diesen Folgeantrag ist folgender Nachweis - erforderlichenfalls weitere Ausführungen auf der Rückseite - beigelegt:
- Reparaturrechnung / Bestätigung der Werkstatt
- Bestellung eines Neufahrzeuges / Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges
- ärztliches Attest
-

Mir/Uns ist bekannt, daß grundsätzlich folgendes gilt:

- Der Antrag ist so rechtzeitig zu stellen, daß die Genehmigungsbehörde vor der geplanten Einstellung des Taxenfahrdienstes Kenntnis vom Sachverhalt erhält (z.B. bei Urlaub).
- Bis zur Entscheidung über den Antrag ist der Betrieb weiterzuführen (Ausnahme: Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses, z.B. Krankheit, Totalschaden).
- Eine rückwirkende Befreiung von der Betriebspflicht ist nicht möglich (Ausnahme: Der Entbindungsantrag wird unverzüglich nach Eintritt eines unvorhersehbaren Ereignisses gestellt).

Ort, Datum

 Unterschrift
